

Adolf Sternfeld's Ausstellung eiserner Bettstellen ist in Preisen u. Auswahl ohne Konkurrenz.

Mitgl. d. Rab.-Spar-Vereins. 5% Rabatt.

beamte, mehrere Drostenkutscher und zahlreiche andere Personen, insgesamt nahezu hundert Zeugen. — Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Mitteilung, daß der Angeklagte Paul Söhne erstarrt und deshalb nicht erscheinen könne. Es soll gegen ihn später verhandelt werden.

Bei den zur Anklage stehenden Fällen handelt es sich um die Vorgänge am 21. Januar d. S. Es hatten zu diesem Tage verschiedene Arbeitslosen-Versammlungen stattgefunden. Eine bei Keller in der Roppenstraße hatte sich auf der Straße fort und tam auch an den Schiffbauerdamm. Dort wurde aus einem Neubau mit Steinen auf die Schutzleute gemorren.

Auch fiel ein Schuß

und es ertönte Ausruf: „Mittschuß!“, „Schlagt die Hunde tot!“ usw. Bei diesem Vorgange fielen die ersten vier Angeklagten Arbeiter, Müllers, Matzschke und Wieser beteiligt. — Der Arbeiter Otto Schmidt erklärt bei seiner Vernehmung: Er sei um 1 Uhr von Hause fortgegangen um Arbeit zu suchen. Am Friedrich-Rast-Feld sah er eine Menge Menschen kommen, denen er sich anschlöß und mitgibt. Eine Aufforderung zum Auseinandergehen habe er nicht gehört. Der Zug ging der Marktschiffbrücke zu, dort fauete er sich und ein Teil der Demonstranten wurde in den Neubau gedrängt. Er sei festgenommen worden, als er aus dem Neubau herauskam. Er hat weder von Steinwürfen etwas gesehen noch einen Schuß fallen hören. — Der zweite Angeklagte, der Tischlergeselle Karl Wille, schildert die Ereignisse wie folgt: Ich habe am 21. Januar zu der Versammlung bei Keller beigehört. Die hatte den Zweck, daß die Zimmerleute auf die Arbeitslosigkeit gekent wurden. Die Versammlung war aus; draußen standen etwa 100 Schutzleute. Wo der Zug hingehen sollte, wußte ich nicht, in der Versammlung war nichts gesagt worden. Der Zug ging durch verschiedene Straßen und wir kamen zum Schiffbauerdamm. Als wir den Schiffbauerdamm runter kamen, stand auf der Marktschiffbrücke ein Schumann-Kommando, ganz aufgeregelt. Ich bin dann in den Bau gegangen und habe mich ruhig verhalten. Der Schumann hat mit mir dann gesprochen. Von dem Schusse habe ich gehört, es war gerade in dem Moment, als die Schutzleute hinter uns waren, es kann ja wohl ein Spießel getroffen haben. — Der dritte Angeklagte, Badergeselle Josef Matzschke, ist an diesem Tage ebenfalls auf die Arbeitslosengänge und in den Zug hineingekommen. — Der vierte Angeklagte, Bauarbeiter August Piesker, war auf dem Neubau am Schiffbauerdamm tätig. Ihm wird zur Last gelegt, mit erhobenem Spaten auf den Schumann Dornhoff zugegangen zu sein und gerufen zu haben: „Wer verdammte Hunde, wir sind nur arme Arbeiter!“ Von Tischlergele Wille soll er nur dadurch abgehalten worden sein, daß ein anderer Schumann mit erhobenem Revolver ihm entgegentrat. Der Angeklagte bekennt dies. — Der zweite Teil der Anklage betrifft die Vorgänge in der Königgräberstraße. Bei einem in der Höhestraße hatte eine Arbeitslosensammlung stattgefunden und ein Teil der Besucher ging in geschlossenem Zuge durch die Gneisenau-, York- und Großbeerstraße nach der Königgräberstraße, wo es mit der Polizei zu einem Konflikt kam. Hierbei soll der Metallarbeiter Eisner mit den Händen in der Luft herumgeschlagen und gerufen haben: „Saut ihn! Saut ihn!“ Der Angeklagte bekennt dies, er will die Hände nicht aus den Taschen herausgenommen und kein Wort gesagt haben. — Der weitere Angeklagte, Schmiedegeselle Ludwig Böhmert, ist aus Schöneberg gekommen und in der Großbeerstraße aus Reuegrube dem Zuge gefolgt. Der letzte Angeklagte, der Schneider Karl Engler, hat während der Vorgänge am Schiffbauerdamm am festlichen Sprecher gehalten und soll über die Erreze gerufen haben: „Haltun! Haltun! Saut ihn!“ Der Angeklagte gibt zu „Saut ihn!“ gerufen zu haben, das habe aber nicht den Arbeitern, sondern den Schutzleuten gegolten. (Heckerist im Zukunftsraum.) Damit ist die Vernehmung der Angeklagten beendet und R. A. Dr. Heinemann stellt eine Reihe von Beweisurkunden. U. a. sollen die Reichstagsabgeordneten Singer und Dr. Franke betunden, daß in den Versammlungen aufgeführt wurde, ruhig nach Hause zu gehen und keine Demonstrationen zu veranstalten. Ferner sollen mehrere Zeugen darüber gehört werden, daß an dem Tage von den Schutzleuten friedliche Passanten mißhandelt worden seien. — Der Gerichtshof behielt sich eine Befehlsbefugnis vor und trat in die Zeugenernehmung ein.

Der erste Zeuge Polizeimajor Klein hat den Demonstrationen selbst nicht beigewohnt und weiß nur unwesentliches. Auf die Frage des R. A. Vorsitzenden, ob der Zeuge davon gehört, auf die Frage des R. A. Vorsitzenden, ob der Zeuge davon gehört, antwortet er: „Ich bin nicht gewesen.“ Der zweite Zeuge, Polizeileutnant Maier, befand sich mit einem Kommando auf der Altstraße. Als der Zug zum ersten Male vorübergegangen, hat Zeuge den Auftrag erhalten, ein Eindringen der Demonstranten in die innere Stadt in der Richtung nach den Linden zu verhindern. Als die Menge zurückkam, sah er, wie ein Mann am Rande einer emporkletterte und von dort eine Rede hielt. Dem Zuge voraus ging ein etwa 10jähriger Junge, der ein rotes Tuch trug. Als der Zug heran kam, forderte er die Leute auf, auseinanderzugehen. Da dieser Aufforderung nicht nachgegeben wurde, seien zwei berittene und zwei andere Schutzleute mit flacker Alford vorgehen abgedankt worden. — Von leiten der Vernehmung wird nun behauptet, die Demonstranten wären nach der Marktschiffbrücke zu getrieben worden, wo ebenfalls ein Schumannskommando stand. Da zwischen beiden Brücken eine Straße sich nicht befand, so hätten die Demonstranten keinen Ausweg gehabt und wären in den Neubau hineingedrängt worden. Der Zeuge behauptet dagegen, die Teilnehmer am Zuge sollten nur zerstreut werden, die einzelnen Personen hätten sehr gut, auch zurück, an den Polizeibeamten vorbeikommen können. — Der folgende Zeuge, Polizeileutnant Guschel, beauftragte die 20 Mann Schutzleute auf der Marktschiffbrücke. Als der Zug wieder zurückkam, fauete er sich bei dem Neubau des Neuen Operetten-Theaters, weil die Leute dort den Demonstranten zuziefen. Als dann ein Schuß fiel, ließ er blank ziehen und mit der Hälfte seiner Leute den Neubau räumen. Auf Befragen erklärte auch dieser Zeuge, daß die Leute an den Schutzleuten hätten vorbeikommen können. Aus dem Neubau wurde mit Steinen gemorren; als sich die Menge verlaufen hätte, lagen schiedliche Steine auf der Straße. — Zeuge Polizeihauptmann Schmidt läßt die Zahl der Demonstranten auf etwa 300. Er ertönte aus dem Zuge Ausruf:

„Wieder mit Bülow!“, „Hui, Bülow!“ usw.

Der Zug wurde ruhig verlaufen, wenn nicht aus dem Neubau aufseizende Ausrufe erfolgt wären. Von den Gerichten erschollenen Ausrufen: „Mittschuß!“, „Schlagt!“ Der Zeuge ließ dann blank ziehen und die Leute antworten, um sie nach der Kronprinzstraße

und teilweise nach der Karlstraße zu hingubringen. Als das Schumannskommando an der Karlstraße vorbeikam, fielen wieder die Schutzleute und es flogen Mauersteine, Iog. Klammten, auf die Schutzleute herab. Der Zeuge hat den Pöbel sich herausrufen lassen und diesem die Ungehörigkeiten vorgehalten und gedroht, die Wiederholungen würde der Bau geräumt werden. Der Zeuge begab sich dann in die Stadt und um 4 Uhr wurde ihm mitgeteilt, daß es zu einem zweiten Zusammenstoß gekommen sei. Er habe dann den Neubau räumen lassen. Mit lauter Stimme habe er mehrmals in den Bau hineingerufen, die Arbeiter möchten den Bau verlassen. Es seien darauf Protestrufe herunter und man höre Zurufe: „Schlagt das Kas tot!“ Die Sache wurde kritisch. Dicht neben dem Zeugen fauete ein Spaten zur Erde, der, wenn er ihn getroffen, ihm sicher den Schädel gespalten haben würde. — Unter denjenigen Schutzleuten, die den Bau geräumt, befand sich der Zeuge Dornhoff. Er stolperte und fiel. Da stand der Angeklagte Arbeiter Piesker vor ihm und wollte mit dem Spaten zuschlagen. Nur durch das Dazwischenkommen des Schumanns Wendler sei dies verhindert worden. — Hierauf trat eine kurze Pause ein.

In der Nachmittags-sitzung wurde in der Zeugenernehmung fortgesetzt. U. a. erzählte der berittene Schumann Granslow, der von dem abgegangenen Schuß getroffen worden ist. Die Kugel hat den Kopf durchbohrt und ist ihm später im Hofstatter aufgefunden worden. Versteht sich der Schuss nicht. Der Revolver hat man später auf dem Bau gefunden. Er wurde an den Bauhütten abgeliefert, der den Fund zunächst verheimlichte. Erst als ein Arbeitertrau davon weiter erzählte, wurde die Polizei aufmerksam und beschlagnahmte die Waffe. Der Revolver enthielt noch 5 unabhgeschlossene Patronen und eine leere Hülse. Wer den Schuß abgegeben, weiß der Zeuge nicht. Er sah den Rauch und die Hand mit der Waffe, aber das Gesicht des Mannes konnte er nicht erkennen. Der Zeuge Zeitungskorrespondent Willows gibt an: er habe gesehen, wie ein junger Mensch mit dem Revolver in der Richtung des herritenden Schumanns einen Schuß abgegeben. Nach der Kleidung zu schließen, gehörte der junge Mann zu den Demonstranten und nicht zu den Bauleuten. Der Arbeiter Roth und der Bauhütters Seimrads berichten über die Auffindung des Revolvers auf dem Neubau am Tage nach den Ereignissen. Der Revolver steckte in der Erde und der Griff sah hervor. Es folgt dann das Gutachten des Sachverständigen, Hofhüttenmacher Barrella, der folgendes befundet: Es handelt sich um einen 8 mm Lohrerrevolver. Die in dem Futter des Rohres vorgefundene Kugel paßt in die Hülse, die in dem Revolver vorgefunden. Aus dem Revolver ist nur ein Schuß abgegeben worden. Der Sachverständige hält es für möglich, daß ein Schuß in 1/2-2 Meter Entfernung abgegeben, die Wirkung hervorgerufen könne. Positives würde er erst sagen können, wenn er Schießversuche mit dem Revolver und einem Mantel angestellt habe. Die Verteidiger zweifeln dagegen, daß der Schuß an dem Demonstrationstage aus dem aufgefundenen Revolver abgegeben worden sei. Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld stellt hierauf den Antrag, die Schießversuche vornehmen zu lassen. Da es höchst unannehmlich ist, daß ein Schuß aus dem vorliegenden Revolver auf eine Entfernung von 1/2-2 Meter abgegeben werden könne, ohne den Krugen des Mantels zu durchschlagen. Im Falle Ablehnung dieses Antrages beantragt er, als Sachverständigen Direktor Hähnlich von der deutschen Waffen- und Munitionsfabrik zu laden. — Der Sachverständige Barrella erklärt, daß auch mehrere Versuche zu keinem anderen Gutachten als dem abgegebenen worden würden. — Der Gerichtshof lehnte beide Anträge ab, nachdem der Sachverständige Barrella erklärt, daß weitere Versuche kein anderes Resultat ergeben würden. Einen zweiten Sachverständigen zu laden halte das Gericht nicht für erforderlich. Das Gericht lehnte ferne die Vernehmung der Reichstagsabgeordneten Singer und Dr. Franke ab, indem es als wahr unterstellte, daß in den Versammlungen abgeraten worden sei, Demonstrationen zu begehen. Entlich lehnte das Gericht auch die Beweisurkunde ab, daß Mißhandlungen von friedlichen Personen möglich gewesen, daß Personen, die mit der Demonstration nichts zu tun hatten, getroffen worden. Es wurde dann in der Beweisaufnahme fortgesetzt und noch einige Zeugen über die Vorgänge am Schiffbauerdamm vernommen. Darauf wurde die Weiterverhandlung auf morgen früh vertagt.

Leipzig, 7. April. Das Schwurgericht verurteilte den Konvertierten Mitantoff wegen Todschlags zu 7 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust. Mitantoff hatte seine Geliebte in einem Kutanfall mit einem eisernen Topf erschlagen. Außerdem hatte er ihr eine Scheere in den Hals gestochen.

Vermischtes.

Der Prinz in Paris.

Ein russischer Prinz, Sergius Rusow, ein 24jähriger Mann, der in Montpeller Square im Londoner West-End wohnte, wurde in Paris verhaftet und dem Kommando-Polizeigebiet unter der Anklage, sich in Paris betrügerischerweise Waren verschafft zu haben, vorgeführt. Unter den bei ihm beschlagnahmten Sachen befand sich ein im Mai 1907 in Petersburg ausgestellter, daß für Prinz Sergius Rusow. Der Angeklagte leugnete seine Schuld, wurde aber in Haft behalten. Er wurde im Juni vorigen Jahres in Paris wegen betrügerischer Erlangung von Waren unter falschen Vorwörungen in contumacia zu 3 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt. In Paris wohnte er mit seiner Gattin in einem großartigen Hause und bezog mit ihr zusammen Jahresreuenien von 400 000 M. Schließlich fand man das Nest vollkommen leer, nur der Porzellan war prachvoll eingerichtet, um die Gläubiger zu täuschen. Seine Frau ist angeblich eine türkische Prinzessin und, wie sie heiligen Propheten gegenüber behauptete, eine Nichte des Sultans. Sie wurde am 25. Juli 1904 auf dem Strande bei der geliebten Gattin eines Prinzen getötet. Es heißt, daß sie dem Prinzen floh. Am Trauungsregister ist sie als Oberst Silym Girson, 24 Jahre alt, Tochter des verstorbenen Divisionsgenerals in der türkischen Armee und Adjutants des Sultans Jabe, eingeschrieben. Sie entloch aus Konstantinopel in der Verkleidung einer Frau aus den niederen Ständen und gelangte auf einem Dampfer nach Par-

seille. Der Präsident des Postgerichtes erlaubte der Frau, ihren Gatten in der Unterhüchungssthaft zu besuchen.

Zu dem Heiratsplan des Herzogs der Wurzgen, über den wir wiederholt berichtet, meldet der „Tag“ folgendes: Im Schloß zu Rom hat eine Unterredung zwischen dem König und den Herzögen von Turin, Asta und der Wurzgen bezüglich der Heirat stattgefunden. Die Tribuna meldet, der Herzog der Wurzgen habe sich lange mit anderen Mitgliedern des Königs-Hauses unterhalten; das Ergebnis der Besprechungen sei indes völlig unbekannt. Der Herzog sei schließlich ohne Urlaub und habe eine lange Unterhaltung mit dem Marineminister, der außerdem sein intimer Freund sei, gehabt. Er sollte sich noch heute nach Spezia begeben, um das Kommando der „Regina Elena“, wieder zu übernehmen, das er demnach übergibt, um zum Konteradmiral befördert zu werden.

Die Kindergräber im Hause. Einem fürchterlichen Verbrechen sind die Weibchen in Sevilla auf die Spur gekommen. Josefina Molina und Francisca Herrera waren angeklagt, ihre Kinder auf illegale Weise beerdigt zu haben, und im Laufe der Untersuchung wurden im Beisein mehrzähliger Sachverständiger in dem Hause der Angeklagten Ausgrabungen vorgenommen. Es hatte sich herausgestellt, daß die beiden 2 Töchter statt auf dem Kirchhofe in ihrem eigenen Hause begraben hatten und die Kadaverföcher überdeckt auf die Straße neben dem Hause in der zugehörigen Kellerkammer, daß die Kinder alle im frühesten Alter gestorben seien, allein die ärztlichen Gutachten haben erwiesen, daß von den aufgefundenen vier Skeletten das eine einem sechsmonatlichen, das zweite einem dreijährigen, das dritte einem fünfjährigen und das vierte einem achtjährigen Menschen angehört habe. Bei dem Verhör widerriefen sich die Angeklagten in ihrer belasteten Widerprühe und die Aussagen der Frau stimmten mit denen des Mannes nicht überein. Die Verdachtsmomente haben sich derart verdichtet, daß die Weibchen jetzt überzeugt ist, daß man es hier mit einem der fürchterlichsten Verbrechen, die die Kriminalgeschichte kennt, zu schaffen hat; auch die Volksmeinung hat sich daselbst Anteil gebildet und in wüthender Empörung verurteilt die entriektete Menge, der Gefangenen habhaft zu werden, um sie zu lynchen. In den trübsten Stunden, in denen die beiden gemohnt haben, wird die weitere Fröschung vorgenommen. Die aufgefundenen Skelette müssen etwa vier fünfzig bis einhundert Jahren begraben worden sein. Die Zeugenaussagen haben schweres Belastungsmaterial gegen die Eltern ergeben.

Das Ende einer Ehe. In der Salzgasse in Wien erregte sich ein Aussehen erregender Selbstmord. Im Hause Nr. 23 wohnte seit dem letzten November der adamißische Maler Franz Schäfer mit seiner Gattin Ida und seinen im Alter von zwei bis zehn Jahren lebenden vier Kindern. Schäfer besah früher sehr Willen, die er aber verlaufen mußte. Er bezog darauf die Wohnung in der Salzgasse. Schon beim Einziehen in die Wohnung wurde, wie die Hausleute erzählen, das ganze Mobiliar gepöndelt, da Schäfer den für seine Verhältnisse denn doch sehr hohen Zins nicht bezahlen konnte. Nun verurteilte er, die Zimmer zu vermieten. Aber ohne Erfolg. Die Not wurde immer drückender, und die Folge war, daß es häufig zwischen den Ehegatten zu traurigen Szenen kam. Kurz nach Neujahr kam Frau Schäfer eines Tages ganz verklärt zu einem der Hausbesitzer, dem sie erzählte, daß sie ihr Mann mißhandelt habe. Seit jener Zeit waren fröhmische Szenen an der Tagesordnung. Vorgesetzt gab es wieder Streit. Etwa um 8 Uhr vormittags sah man Frau Schäfer einfallen gehen. Nachdem sie in ihre Wohnung zurückgekehrt war, scheiterte es von neuem zu einem Streit gekommen zu sein, in dessen Verlauf die Frau, wohl einer jähren Aufwallung folgend, zum Fenster eilte, es aufriß und sich kopfüher auf die Straße stürzte, wo sie mit zerquetserten Gliedern liegen blieb.

Das Opfer einer Erpreßergeschäfts ist ein Oberleutnant zur See geworden, der jetzt keinen Dienst hat quittieren müssen. Er hatte seinerzeit mit einem jungen Mädchen ein Verhältnis unterhalten, dem ein Zwillingssohn entporen sein sollte. Der Oberleutnant brachte, soviel ihm irgend möglich war, zum Unterhalt der Kinder und der Geliebten auf, doch mehren sich die Ansprüche der letzteren fortgesetzt, obgleich sie sich inzwischen mit einem in angesehener Position befindlichen Kaufmann verheiratet hatte. Sie trat nun an den Oberleutnant mit der Forderung heran, er möge eine größere Abfindungsumme schaffen, um die Kinder durch Adoption leitens eines in Hamburg wohnenden Ehepaares ein für allemal los zu werden. Ingesamt sollten hierfür 15 000 Mark aufgebracht werden. Da der Ehemann von dem Vorleben seiner Frau und der Existenz der Kinder nichts wissen wollte, mußte die Sache in größter Geheimlichkeit betrieben werden. Der in gefälliger Dingen unerfahrene Oberleutnant ließ sich nun, da er nicht wußte, woher er Geld schaffen sollte, mit einem früheren Marine-Angehörigen und späteren Bureauvorsetzer ein, den die Kindesmutter-Union zuführte und der angeblich einen

Doppelten Vorzug hat
das seit mehr als 50 Jahren in allen Weltteilen bekannte und beliebte

MAIZENA
Unibertrotten
Unentbehrlich

als Nahrungsmittel für Kinder, Kranke und Rekonvaleszenten.
Für die Zubereitung von Kuchen, Puddings, Suppen, Saucen u. s. w.

Soffleerant Franz Germania-Badpulver.
Das Beste in Badpulvern. Zerten, Badpulver n. 10 4, 3 Pakete 25 ct. mit Bräunungsm. Badpulver gratis. Ungehährliche Anmerkungen. Soffleerant Franz, bekannte Preisbelegter, Badpulver, Eisenkalkpulver, Galle a. S. Verkauft allewärts. Preisbelegter 7-12 u. 1/2-7 Uhr, Sonntag 9 1/2 Vorm.

Beste Betten-Füllung sind **Adolf Sternfeld's Monopol-Daunen.**

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins. 5% Rabatt.

Geht
nicht
Erb
häft
leut
von
Rab
alte
Rab
geb
ent
er
Gef
leut
leut

S
e
R
e
o
die
Ort
un

Tag
ent
ter
rat
M
geb
ent
gef
ent
gef
ent
gef
ent
gef
ent

ha
off
mit
mo
Mo

für
Die
Ber

mar
in
ma
h
auf
Tat
er
nen

mir
So
ge
min
Min
a
in
d
e
fl
e

Mo
R
a
in
d
e
fl
e

Fr
ort

Re
er
ch

